

Online gestellt und eilverkündet am 6. Mai 2022 aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Eilverkündung von Rechtsverordnungen in Gefahrenlagen und die Aufhebung erledigter Rechtsverordnungen

**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Einrichtungen, Angeboten, Diensten und Leistungen der Rechtskreise SGB IX, SGB XI und SGB XII
(Zweite Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung)**

Vom 6. Mai 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 sowie mit den §§ 28a, 29 und 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473) geändert worden ist, in Verbindung mit § 24 Nummer 3 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 31. März 2022 (GVOBl. M-V S. 218), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Mai 2022 (online gestellt und eilverkündet am 5. Mai 2022) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport:

**Artikel 1
Änderung**

Die Pflege und Soziales Corona-VO M-V vom 31. März 2022 (GVOBl. M-V S. 248), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. April 2022 (GVOBl. M-V S. 268) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 11 wird am Ende das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) In Nummer 12 wird am Ende das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
2. § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „oder als enge Kontaktperson, zum Beispiel als Mitbewohner im Doppelzimmer, gilt“ gestrichen.
 - b) In Satz 3 wird das Wort „sieben“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
3. § 4 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Soweit beim Personal eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, kann eine Wiederaufnahme der Tätigkeit nach Genesung nur unter der Voraussetzung des § 5 Absatz 2 Corona-LVO M-V erfolgen.“

4. In § 9 Absatz 2 wird die Angabe „25. Mai 2022“ durch die Angabe „4. Juni 2022“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 6. Mai 2022

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport
Stefanie Drese